



Nordzucker – Werk Uelzen

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie Anhang V
„Information der Öffentlichkeit“ 12. BImSchV

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie Anhang V „Information der Öffentlichkeit“ 12. BImSchV

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Nordzucker AG

Betriebsbereich:

Werk Uelzen, An der Zuckerfabrik 1, 29525 Uelzen

2. Bestätigung dass der Betriebsbereich der 12. BImSchV unterliegt

Das Werk Uelzen unterliegt durch die Lagerung und Verwendung von Heizöl schwer der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und ist ein Betriebsbereich der unteren Klasse.

Der Betriebsbereich wurde der zuständigen Behörde, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, am 13.02.2014 angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Werk Uelzen erzeugt im Betriebsbereich Zucker aus Zuckerrüben. Die entzuckerten Rübenschnitzel werden getrocknet. Zum Betrieb der Schnitzeltrocknung kommt Heizöl schwer zum Einsatz. Außerdem besteht die Möglichkeit mit Heizöl schwer einen der Dampfkessel zu betreiben.

Heizöl schwer wird am Standort Uelzen in drei 2.500 m³ fassenden, geschlossenen Tanks gelagert und gelangt über fest verlegte Leitungen zu den Verbrauchsstellen. Die Lagertanks verfügen über Auffangtassen und visuelle Überfüllsicherungen. Sollte es zu Leckagen in den Versorgungsleitungen kommen, können diese im werkseigenen Kanalnetz zurückgehalten werden.

Betriebsanweisungen, die auf einen störungsfreien Arbeitsablauf und die Vermeidung von Bedienungsfehlern ausgerichtet sind, liegen vor und sind den verantwortlichen Mitarbeitern bekannt.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Heizöl schwer: Anhang I, Nr. 2.3.4, 12. BImSchV „Schweröle“;

Mengenschwelle 2.500.000 kg,

Lagerkapazität im Betriebsbereich: ca. 7.900.000 kg.

Schweres Heizöl weist bei Raumtemperatur eine pastöse Konsistenz auf. Damit es überhaupt pumpfähig ist, muss es auf 60 °C erwärmt werden.

Schweres Heizöl ist wie folgt eingestuft:

- umweltgefährdend,
- gesundheitsschädlich bei Einatmen
- kann Krebs erzeugen
- kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen,
- kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

5. *Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.*

Ein Alarm und Gefahrenabwehrplan ist etabliert. Dieser enthält Vorgaben für das Verhalten im Gefahrfall und Angaben, Regelungen und Maßnahmen für den Einsatz öffentlicher Kräfte auf dem Betriebsgelände.

Im Rahmen unseres Sicherungskonzeptes zum Störfallrecht sind Vorkehrungen getroffen, dass bei Vorfällen die Auswirkungen auf das Betriebsgelände begrenzt werden.

Sollte es wider Erwarten zu Ereignissen größeren Ausmaßes kommen wird die Bevölkerung über Lautsprecher- und Radiodurchsagen informiert. Diese erfolgen in Absprache zwischen Feuerwehr und Polizei.

Um Brände zu verhindern und deren Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, wurden von uns umfangreiche Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz und für eine wirksame Brandbekämpfung getroffen. Die einzelnen Bereichen der Schnitzeltrocknung und das Kesselhaus sind sowohl mit vollautomatischen Löschanlagen als auch mit Wassersprinkler ausgerüstet. Zur Brandmeldung ist eine automatische Brandmeldeanlage installiert.

Diese Anlagen unterliegen regelmäßigen Überprüfungen durch zugelassene Sachverständige.

Lagerbehälter, Füllrichtungen, Rohrleitungen sowie die gesamte Sicherheits- und Elektrotechnik werden regelmäßig gewartet und nach einem festgelegten Zeitplan durch eigene Sachkundige und externe Sachverständige geprüft.

In regelmäßigen Zeitabständen wird zusammen mit der Feuerwehr ein Probealarm ausgelöst und das Verhalten bei einer Betriebsstörung trainiert.

6. *Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist*

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereichs erfolgte durch die zuständige Behörde am 29.03.2016. Die nächste planmäßige Vor-Ort-Inspektion des Betriebsbereiches erfolgt spätestens 03/2019.

Einzelheiten sind bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg zu erfragen.

7. *Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.*

Kontakt Zuckerfabrik:

Dr. Mathias Böker,
Telefon: +49 581 89611

Kontakt zuständige Behörde:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg,
Telefon: +49 4131 151400
poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de